

Datum: 25.11.2019
 Amt: 20 - Kämmerei
 Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
 Aktenzeichen: 701.02
 Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
 - Betriebsführung abwassertechnische Sonderanlagen (RÜB und RÜ)**

Gemeinderat 10.12.2019 öffentlich beschließend

Anlagen:

Vereinbarung RÜB Betriebsführung zwischen GKW und Gemeinde Reichenbach
 Anlage 1 - Niederschlagswasserbehandlungseinrichtungen der Gemeinde - Lage, Bestand und Zustand der technischen Einrichtungen
 Anlage 2 - Niederschlagswasserbehandlungseinrichtungen der Gemeinde - Betriebskonzept des GKW
 Plan Übersicht Lage RÜB und RÜ

Kommunikation:

Priorität E: ./.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

☒ Ergebnishaushalt

Teilhaushalt: BUK 3000 Produktgruppe: 5380

☐ Investitionsmaßnahme

Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz	20.000	20.000	
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils beauftragt den Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen mit der Betriebsführung der abwassertechnischen Sonderanlagen RÜB und RÜ, wie in der Anlage beigefügt.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Reichenbach betreibt im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung u.a. die Sonderbauwerke Regenüberlaufbecken (RÜB) und Regenüberläufe (RÜ). Die Unterhaltungsarbeiten führt in der Regel gegen Kostenersatz der ZV Bauhof Reichenbach-Hochdorf durch.

Aufgrund steigender sicherheitsrelevanter Anforderungen sowie der künftigen Verpflichtung zur Vernetzung der Abwasserbehandlungsanlagen RÜB und RÜ mit der Kläranlage, soll die technische Betriebsführung für RÜBs und RÜs auf den Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen übertragen werden, der bisher schon die Betriebsführung der Kläranlage des Abwasserzweckverband Kläranlage Reichenbach an der Fils betreibt.

Der Wegfall dieser Aufgabe beim ZV Bauhof kann durch anderweitige Arbeiten in Straßenbau, Unterhaltung Spielplätze, Gewässer und Grünanlagen ausgeglichen werden.

Ausführungen zu Lage, Bestand und Zustand sind in Anlage 1 ersichtlich und zum Betriebskonzept in Anlage 2.

Im Einzelnen sind dies folgende Sonderbauwerke (siehe beigefügter Plan):

- RÜB 3, Stuttgarter Straße
- RÜB 5, Stuttgarter Straße
- RÜB 8, Schorndorfer Straße
- RÜB 9, Bahnhofstraße
- RÜB 12, Alte Hegenloher Straße
- RÜ 2, westl. Fa. Nagel
- RÜ 6, Neuwiesenstraße
- RÜ 7, Lützelbachstraße
- RÜ 10 Heinrich-Otto-Straße
- RÜ 11, Weinbergstraße.